

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Flaman Powersticks

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Flaman Powersticks
Produktnummer 667833.000 / 667834.000 / 667818.000 / 667819.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Zum Anzünden von festen Brennstoffen in Cheminées, Öfen, Grill und Camingfeuer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Balthasar + Co. AG / Mislin + Balthasar AG
Lavendelweg 2
CH-6281 Hochdorf

Telephon +41 41 914 05 05 [8-17h]

chemikalien@balthasar.ch

1.4. Notrufnummer 0800 80 55 50 [8-17h]
STIZ (Tox-Zentrum) CH-Zürich : 145 / +41 44 251 51 51 [24h/7]

Ausgabedatum 25.03.2019

Version 3.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet

werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Informationen

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Produktidentifikator

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|---------------|-----------|----------------|---|
| Paraffinwachs | 50% - 75% | | CAS-Nr.: 8002-74-2 EG-Nr.: 232-315-6 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Keine Gefahr durch Inhalation.

Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich

Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Nicht erforderlich.

Besondere Löscheinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Gewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Kühl und trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Zum Anzünden von festen Brennstoffen in Cheminées, Öfen, Grill und Camingfeuer.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Keine bedeutenden Gehaltsgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-------------------|
| Aussehen | Fest. |
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | > 65°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgrenzen: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Wasserlöslichkeit: | Nicht bestimmt. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | Nicht bestimmt. |

Explosive Eigenschaften: nicht gefährlich
Oxidierende Eigenschaften: Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Nicht erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Keine Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut Keine.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Keine Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1. Toxizität | Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Information verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|--|
| Ungebrauchtes Produkt | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden. |
| Ungereinigte Verpackungen | Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|------------------------|--|
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

Keine.

Anwendungshinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.